

### Die letzten und die vorletzten Dinge

Ursprung und Wesen allen christlichen Lebens liegen beschlossen in dem einen Geschehen, das die Reformation Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein genannt hat. Nicht was der Mensch an sich ist, sondern was der Mensch in diesem Geschehnis ist, gibt uns Aufschluss über das christliche Leben. [...]

Wir sagten anfangs, das Geschehen der Rechtfertigung eines Sünders sei ein Letztes. Das war im strengen Sinne gemeint. Gottes Barmherzigkeit mit einem Sünder will und kann nur als letztes Wort gehört werden, oder es wird gar nicht gehört. Die Letztlichkeit dieses Wortes enthält einen doppelten Sinn: es ist ein *qualitativ*, also seinem Inhalt nach letztes Wort. Es gibt kein Wort Gottes, das über seine Gnade hinausgeht. [...]

Das rechtfertigende Wort Gottes ist aber auch *zeitlich* letztes Wort. [...]

Was ist [das] Vorletzte? Es ist all das, was dem Letzten – also der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein – vorangeht und von dem gefundenen Letzten her als Vorletztes angesprochen wird. [...] Konkret wird von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden her ein Zweifaches als Vorletztes angesprochen: *das Menschsein und das Gutsein*. [...]

Christliches Leben ist der Anbruch des Letzten in mir, das Leben Jesu Christi in mir. Es ist aber immer auch Leben im Vorletzten, das auf das Letzte wartet. Der Ernst des christlichen Lebens liegt allein im Letzten, aber auch das Vorletzte hat seinen Einst, der freilich gerade darin besteht, das Vorletzte niemals mit dem Letzten zu verwechseln [...].

Aus: Ethik, DBW 6,137-141.151.160.

### Ethik als Gestaltung in Verantwortung

Nicht Gerissenheit, Bescheid wissen über alle Schliche, sondern allein schlichtes Stehen in der Wahrheit Gottes und ein im Blick auf sie einfältig und klug gewordenes Auge erfährt und erkennt die ethische Wirklichkeit.

Erschütternd ist das Versagen der *Vernünftigen*, die weder den Abgrund des Bösen noch den Abgrund des Heiligen zu sehen vermögen, die in bester Absicht mit etwas Vernunft das aus den Fugen gehende Gebälk wieder zusammenbringen zu können glauben. [...]

Erschütternder noch ist das Scheitern alles ethischen *Fanatismus*. Mit der Reinheit seines Willens und seines Prinzips glaubt der Fanatiker der Macht des Bösen entgentreten zu können. Aber weil es zum Wesen des Fanatismus gehört,

dass er das Ganze des Bösen aus dem Auge verliert und wie der Stier auf das rote Tuch statt auf dessen Träger zustößt, muss er schließlich ermüden und unterliegen. Der Fanatiker verfehlt sein Ziel. [...]

Einsam erwehrt sich der Mann des *Gewissens* der Übermacht der Entscheidung fördernden Zwangslagen. Aber das Ausmaß der Konflikte, in denen er zu wählen hat – durch nichts beraten und getragen als durch sein eigenes Gewissen –, zerreißt ihn. [...]

Aus der verwirrenden Fülle der möglichen Entscheidungen scheint der sichere *Weg der Pflicht* herauszuführen. Hier wird das Befohlene als das Gewisseste ergriffen, die Verantwortung für den Befehl als das Gewisseste ergriffen, die Verantwortung für den Befehl trägt der Befehlsggeber, nicht der Ausführende. In der der Beschränkung auf das Pflichtgemäße aber kommt es niemals zu dem Wagnis der freien, auf eigenste Verantwortung hin geschehenden Tat, die allein das Böse im Zentrum zu treffen und zu überwinden mag. Der Mann der Pflicht wird schließlich auch dem Teufel gegenüber noch seine Pflicht erfüllen müssen. [...]

Auf der Flucht vor der öffentlichen Auseinandersetzung erreicht dieser und jener die Freistatt einer *privaten Tugendhaftigkeit*. Er stiehlt nicht, er mordet nicht, er bricht nicht die Ehe, er tut nach seinen Kräften Gutes. Aber [er muss ...] seine Augen und Ohren verschließen vor dem Unrecht um ihn herum. Nur auf Kosten eines Selbstbetruges kann er seine private Untadeligkeit vor der Befleckung durch verantwortliches Handeln in der Welt reinerhalten. Bei allem, was er tut, wird ihn das, was er unterlässt, nicht zur Ruhe kommen lassen. Er wird entweder an dieser Unruhe zugrunde gehen oder zum heuchlerischsten aller Pharisäer werden.

Aus: Ethik, DBW 6,64-66.

### Freiheit und Selbstbescheidung des Verantwortlichen

Verantwortliches Handeln liegt nicht von vornherein und ein für alle Mal fest, sondern es wird in der gegebenen Situation geboren. Es geht nicht um die Durchführung eines Prinzips, das zuletzt doch an der Wirklichkeit zerbricht, sondern um das Erfassen des in der gegebenen Situation Notwendigen, „Gebotenen“. Es muss beobachtet, abgewogen, gewertet werden, alles in der gefährlichen Freiheit des eigenen Selbst. Es muss durchaus in den Bereich der Relativitäten eingetreten werden, in das Zwielficht, das die geschichtliche Situation über Gut und Böse

breitet. Das Bessere dem weniger Guten vorzuziehen, weil das „absolut Gute“ gerade das Böse um so mehr hervorrufen kann, ist die oft notwendige Selbstbescheidung des verantwortlich Handelnden. Das sogenannte absolut Gute wäre hier das Schlechte und das relativ Bessere ist „absolut“ besser als das „absolut Gute“. Hier kommt die Freiheit des Verantwortlichen gegenüber der Knechtung selbst unter ein „absolut Gutes“ zu höchster Geltung.

Aus: Ethik, DBW 6,220f.

### Um meines Freundes willen kräftig lügen

Wenn Kant aus dem Prinzip der Wahrhaftigkeit heraus zu der grotesken Folgerung kommt, ich müsse auch dem in mein Haus eingedrungenen Mörder seine Frage, ob mein Freund, den er verfolgt, sich in mein Haus geflüchtet habe, ehrlicher Weise bejahen, so tritt hier die zum frevelhaften Übermut gesteigerte Selbstgerechtigkeit des Gewissens dem verantwortlichen Handeln in den Weg. Wenn Verantwortung die ganze, der Wirklichkeit angemessene Antwort des Menschen auf den Anspruch Gottes und des Nächsten ist, so ist hier der Teilcharakter der Antwort eines an Prinzipien gebundenen Gewissens grell beleuchtet. Die Weigerung, um meines Freundes willen am Prinzip der Wahrhaftigkeit schuldig zu werden, die Weigerung, hier um meines Freundes willen kräftig zu lügen, – denn jeder Versuch, den Tatbestand der Lüge wegzudeuteln, entspringt wiederum nur dem gesetzlich-selbstgerechten Gewissen – die Weigerung also, Schuld zu tragen aus Nächstenliebe, setzt mich in Widerspruch zu meiner in der Wirklichkeit begründeten Verantwortung. Es wird sich auch hier gerade im verantwortlichen Aufsichnehmen von Schuld die Unschuld eines allein an Christus gebundenen Gewissens am besten erweisen.

Aus: Ethik, DBW 6,280f.

### Das natürliche Leben

#### *Suum cuique*

Die allgemeinste Formulierung der mit dem Natürlichen gegebenen Rechte lautet mit den Worten des Römischen Rechtes: *suum cuique*, jedem das Seine. In diesem Satz kommt in gleicher Weise die Mannigfaltigkeit des Natürlichen und der ihm zugehörigen Rechte wie die in der Mannigfaltigkeit gewahre Einheit des Rechtes zum Ausdruck. [...]

Gibt es ein Recht, das im natürlich Gegebenen wurzelt, also ein „Recht, das mit uns geboren ist“, so darf dieses durch kein von außen her

kommendes Recht aufgehoben oder zerstört werden [...].

#### *Das Recht auf leibliches Leben*

Das leibliche Leben, das wir ohne unser Zutun empfangen, trägt in sich das Recht auf seine Erhaltung. Es ist dies nicht ein Recht, das wir uns geraubt oder erworben hätten, sondern es ist im eigentlichsten Sinne „mit uns geborenes“, empfangenes Recht, das vor unserem Willen da ist, das im Seienden selbst ruht. Da es nach Gottes Willen menschliches Leben auf Erden nur als leibliches Leben gibt, hat der Leib um des ganzen Menschen willen das Recht auf Erhaltung. [...]

#### *Euthanasie*

Das Problem, das sich hier stellt, ist mit dem Begriff der Euthanasie umschrieben. Die grundsätzliche Frage lautet hier: Darf unschuldiges Leben, das nicht mehr lebenswert ist, auf schmerzlose Weise vernichtet werden? [...]

Vor allem geht diese Idee von der falschen Voraussetzung aus, das Leben bestehe nur in seinem sozialen Nutzwert. [...] Es gibt vor Gott kein lebensunwertes Leben, denn das Leben selbst ist von Gott wertgehalten. Dass Gott der Schöpfer, Erhalter und Erlöser des Lebens ist, macht auch das armseligste Leben vor Gott lebenswert. [...]

#### *Der Selbstmord*

Der Mensch hat sein Leben im Unterschied zum Tier nicht als einen Zwang, den er nicht abwerfen kann, sondern er hat sein Leben in der Freiheit, es zu bejahen oder zu vernichten. [...]

Mit der Freiheit zum Tode ist dem Menschen eine unvergleichliche Macht gegeben, die leicht zum Missbrauch führen kann. [...]

Wenn [...] von der Verwerflichkeit des Selbstmordes gesprochen werden muss, so gilt das nicht vor dem Forum der Moral oder der Menschen, sondern allein vor dem Forum Gottes. [...] Gott, der Schöpfer und Herr des Lebens, nimmt das Recht des Lebens selbst wahr. [...] Der Mensch soll nicht die Hand an sich selbst legen, so gewiss er sein Leben anderen zum Opfer bringen soll. [...]

Viel schwieriger als dieses Grundsätzliche ist das Urteil über den Einzelfall. Da der Selbstmord eine Tat der Einsamkeit ist, bleiben die letzten entscheidenden Motive fast immer verborgen. [...] Wo ein Gefangener sich das Leben nimmt, weil er fürchten muss, unter der Anwendung der Folter sein Volk, seine Familie, seinen Freund zu verraten [...], dort tritt die Selbsttötung so stark unter das Motiv des Opfers, dass eine Verurteilung der Tat unmöglich wird.

Aus: Ethik, DBW 6,174f. 179. 184f. 188. 192-197.